

**Praktikumsvertrag**  
**Fachschule Sozialpädagogik**  
zwischen

dem Praktikumsbetrieb

der Praktikantin/dem Praktikanten

Praktikumsbetrieb; ggf. Stempel des Praktikumsbetriebes

Vorname, Name der Praktikantin / des Praktikanten

PLZ, Ort, Anschrift

Geburtsdatum, -ort

Telefon / Fax / Email-Adresse

PLZ und Ort

anleitende Fachkraft

Straße und Hausnummer

bei Minderjährigen: vertreten durch

(Vorname, Name)

wird für das Schuljahr .....

nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen:

Das Praktikum wird abgeleistet im Rahmen des Schulbesuches der Fachschule Sozialpädagogik an den Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg (BBS), Standort St.-Peter-Straße, St.-Peter-Str. 1, 27793 Wildeshausen, Telefon: 04431 – 93610, Telefax: 04431 – 936149.

**Ziel des Praktikums**

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über die Arbeitsabläufe in der Einrichtung sowie über die Inhalte einer entsprechenden Tätigkeit vermitteln.

Die praktische Ausbildung dient dem Vertiefen der im Unterricht erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten und der Einübung beruflicher Handlungskompetenz. Zudem soll es die Praktikantinnen und Praktikanten dazu befähigen, den vielfältigen Anforderungen als Erzieherin/Erzieher in den sozialpädagogischen Arbeitsfeldern verantwortlich gerecht werden.

**Dauer des Praktikums**

Die Gesamtzeit jedes Praktikums muss insgesamt mindestens 300 Stunden betragen. Das Praktikum findet im jeweils vorgegebenen Zeitrahmen statt. Während des Praktikums besuchen die Schülerinnen und Schüler die Schule an zwei Tagen, die in der Regel in der 3. Praktikumswoche festgelegt werden. Krankheitszeiten (auch vom Arzt attestierte) können nicht auf das Praktikum angerechnet werden. Diese müssen nachgearbeitet werden. Damit die geforderten Stunden erreicht werden, können ggf. Arbeitszeiten an Wochenenden und in den Ferien notwendig sein.

Eine Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.



**Schulleiter:**  
Gerhard Albers, OStD

**Hausanschrift:**  
Feldstraße 12  
27793 Wildeshausen

**Telefon:**  
04431 9361-0

**Internet:**  
www.bbs-wildeshausen.de

### Aufgaben der Fachschule für Sozialpädagogik

Die Schule verpflichtet sich,

1. die praxisbegleitenden Erzieherinnen und Erzieher zu einem Informationstreffen und zum Kennenlernen einzuladen,
2. der Einrichtung Informationen über Änderungen in gesetzlichen Verordnungen und Bestimmungen weiterzugeben,
3. den Fachschülerinnen und Fachschülern einen Ausbildungsplan zur Verfügung zu stellen,
4. die Fachschülerin/den Fachschüler während der praktischen Ausbildung in der Einrichtung zu besuchen und zu betreuen,
5. der ausbildenden Praxiseinrichtung als Gesprächspartner zur Verfügung stehen,
6. die Fachschülerin/den Fachschüler nach den gesetzlichen Richtlinien der Fachschule für Sozialpädagogik auszubilden, zu prüfen und nach der erfolgreichen Abschlussprüfung die staatliche Anerkennung zu verleihen.

### Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle ihr/ihm gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
2. die ihr/ihm übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
3. die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und die Schweigepflicht einzuhalten,
4. bei Fernbleiben von der Arbeit die Einrichtung und die BBS unverzüglich zu benachrichtigen. Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag zusätzlich eine Kopie der ärztlichen Bescheinigung im Praktikumsbetrieb vorzulegen. Das Original dieser Bescheinigung erhält die Schule.  
Alle Fehltag werden so zeitnah wie möglich in der Einrichtung nachgearbeitet. Dies geschieht in Absprache mit der Einrichtung, die praxisausbildende Lehrkraft wird informiert.
5. bei auftretenden Problemen oder Schwierigkeiten dafür zu sorgen, dass diese zeitnah und direkt mit der betroffenen Person geklärt werden. Ist eine Klärung nicht möglich, wird die praxisausbildende Lehrkraft informiert, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann.
6. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie das Inventar sorgsam zu behandeln,
7. die „Arbeitskleidung“ den Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung anzupassen und auf ein gepflegtes äußeres Erscheinungsbild zu achten.
8. einen Bericht oder eine Präsentation über die Einrichtung zu verfassen,
9. am Unterricht der BBS regelmäßig und pünktlich teilzunehmen.

### Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

1. die Praktikantin/den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe zu vermitteln,
2. eine Erzieherin/einen Erzieher als Fachkraft mit der Anleitung der Praktikantin/des Praktikanten zu beauftragen und die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums zu begleiten,
3. Fehltag der Praktikantin/des Praktikanten bei den Praxisbesuchen und am Ende des Praktikums der Schule mitzuteilen,
4. die BBS unverzüglich zu informieren, wenn Unregelmäßigkeiten (z.B. unentschuldigte Fehlzeiten, Unpünktlichkeit etc.) auftreten,
5. der Praktikantin/dem Praktikanten die Möglichkeit einräumen, zumindest an einer Dienstbesprechung und einem Elterngespräch teilzunehmen.

**Schulleiter:**  
Gerhard Albers, OStD

**Hausanschrift:**  
Feldstraße 12  
27793 Wildeshausen

**Telefon:**  
04431 9361-0

**Internet:**  
[www.bbs-wildeshausen.de](http://www.bbs-wildeshausen.de)

6. die Praktikantin/den Praktikanten rechtzeitig, d.h. so früh wie möglich, auf Zweifel am Ausfüllen der Berufsrolle, an der Berufseignung oder auf Mängel hinzuweisen.

### Beurteilung

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikumsvertrages stellt der Praktikumsbetrieb der Praktikantin/dem Praktikanten eine schriftliche Beurteilung gemäß Beurteilungsbogen aus. Die abgeleistete Stundenzahl ist dabei aufzuführen.

### Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist während der Schulzeit und der Praktikumsstage über die schulische Unfallversicherung (GUV) versichert. Er/sie unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.

Die BBS empfehlen den Praktikantinnen und Praktikanten für eventuelle Schadensfälle den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung. (Hinweis: Eventuell besteht bereits ein Schutz im Rahmen der Familienhaftpflichtversicherung.)

### Entgelt

Gesetzlich ist ein Entgelt für die Praktikantin/den Praktikanten nicht vorgesehen.

### Weitere Regelungen

Die Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg, Feldstraße 12, 27793 Wildeshausen führen entsprechend der Rechtsverordnung die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums. Eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner der Schule für den unmittelbaren Kontakt zu der Praktikantin/dem Praktikanten und für den Praktikumsbetrieb ist durch die Schulleitung benannt.

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Beschreiten des Rechtsweges eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Oldenburg zu suchen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der sozialen Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Fachschülerin/des Fachschülers

\_\_\_\_\_  
Bei minderjährigen Fachschülerin/Fachschüler  
Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Lehrkraft

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Schulleiters



**Schulleiter:**

Gerhard Albers, OStD

**Hausanschrift:**

Feldstraße 12  
27793 Wildeshausen

**Telefon:**

04431 9361-0

**Internet:**

[www.bbs-wildeshausen.de](http://www.bbs-wildeshausen.de)